



# **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026**

**der**

**Ortsgemeinde Sierscheid**

## In h a l t s ü b e r s i c h t

### **Haushaltssatzung- nebst Plan**

1. Vorbericht
2. Eckdaten Produkt 6110  
Umlageberechnung
3. Haushaltsquerschnitt
4. Investitionsübersicht
5. Haushaltssatzung

Entwurf

# 1. Vorbericht

Entwurf

# **V O R B E R I C H T**

## **gemäß § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sierscheid für das Haushaltsjahr 2026**

### **I. FUNKTION DES VORBERICHTS**

Der Vorbericht ist Anlage des Haushaltplanes. Er soll gem. § 6 GemHVO einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Darüber hinaus soll er einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung geben.

### **II. GLIEDERUNG DES VORBERICHTS**

1. Allgemeines / Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft 2026
  - 1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan
  - 1.2 Offener Bürgerhaushalt
  - 1.3 Allgemeine finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
  - 1.4 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz
  - 1.5 Kommunale Haushaltskonsolidierung
  - 1.6 Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht
  - 1.7 Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuereinnahmen
2. Allgemeine Struktur des Haushalts
  - 2.1. Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Bilanz
  - 2.2. Teilhaushalte und Produkte
  - 2.3. Bewirtschaftungsgrundsätze und Deckungsfähigkeit gem. § 16 GemHVO
  - 2.4. Interne Leistungsverrechnung
  - 2.5. Finanzplanung bis 2029
3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft
  - 3.1. Entwicklung der Jahresergebnisse
  - 3.2. Entwicklung des Eigenkapitals
  - 3.3. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und –fehlbeträge
  - 3.4. Entwicklung der Investitionskredite
  - 3.5. Entwicklung der Liquiditätskredite
  - 3.6. Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse
4. Haushaltsentwicklung
  - 4.1. Übersicht über die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
  - 4.2. Haushaltsplanung der Ortsgemeinde 2026
5. Haushaltsausgleich
6. Entwicklung der Investitionen
7. Entwicklung liquide Mittel und Schulden
8. Stellenplan
9. Ausblick

## Allgemeines/ Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft 2026

### Allgemeines

#### 1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Ortsgemeinde hat gem. § 95 Abs. 1 GemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 96 Abs. 1 GemO) und die zentrale rechtsverbindliche Vorgabe des Ortsgemeinderates für die Haushaltswirtschaft der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde hat gem. § 93 Abs. 1 GemO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist.

#### 1.2 Offener Bürgerhaushalt

Infolge des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 01.07.2016 wurde auch die Gemeindeordnung (GemO) entsprechend geändert. § 97 GemO sieht für das gemeindliche Haushaltsrecht seit dem Haushaltsjahr 2017 die Regelung vor, dass der Haushaltssatzungsentwurf des neuen Jahres nebst Haushaltsplan und Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau ausliegt. In diesem Zeitraum können auch schriftliche Vorschläge zum Satzungs- und Planentwurf eingereicht werden, über die seitens des Rates alsdann in öffentlicher Sitzung entschieden wird. Die Vorschlagseinreichungsfrist für den nunmehr vorliegenden Haushaltsplan 2026 lief vom 13.01.2026 bis einschließlich zum 26.01.2026 und wurde entsprechend fristgerecht in den Adenauer Nachrichten öffentlich bekanntgemacht.

### Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft 2026

Quellen: Auszug Haushaltsrundschreiben 2026 des MDI Rheinland-Pfalz, [www.mdi.rlp.de](http://www.mdi.rlp.de)

#### 1.3 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wird u. a. sowohl durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine als auch durch die von den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) erhobenen Zölle belastet. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihrer Gemeinschaftsdiagnose für das Jahr 2025 von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,2% aus und belassen dabei ihre Prognose für das Jahr 2026 bei 1,3%. Weiterhin gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass die deutsche Wirtschaft in den kommenden zwei Jahren wieder etwas an Dynamik gewinnen dürfte, allerdings wird diese Dynamik angesichts anhaltender struktureller Schwächen nicht von Dauer sein. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft und auch der deutschen Wirtschaft wird weiterhin maßgeblich von exogenen Einflüssen abhängen.

So geht das „Gutachten des wissenschaftlichen Beraterkreises für evidenzbasierte Wirtschaftspolitik beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 27. September 2025“ davon aus, dass fünf zentrale Handlungsfelder für eine zukunftsfähige Wachstumsstrategie relevant seien und zwar: Innovation und Strukturwandel müssten zugelassen werden; staatliche Investitionen seien strategischer auszurichten; Deregulierung sei systematischer voranzutreiben; europäische Integration sei zu vertiefen; zudem weist der Beraterkreis erneut auf notwendige Reformen der Sozialsysteme und der Steuerpolitik hin.

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion davon aus, dass sich nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung im Herbst 2025 eine leichte konjunkturelle Erholung auf niedrigem Niveau abzeichnet. Zum Jahreswechsel 2025/2026 dürfte die binnengewirtschaftliche Dynamik zunehmen, gestützt durch wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen der Bundesregierung. Für das laufende Jahr wird ein preisbereinigter Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % erwartet. Im Jahr 2026 wird mit einem Anstieg um 1 % und im Jahr 2027 um 1,4 % gerechnet.

Anders als in früheren Erholungsphasen wird die wirtschaftliche Entwicklung voraussichtlich nicht maßgeblich von der Außenwirtschaft getragen, sondern vor allem durch die Binnennachfrage — insbesondere durch privaten und öffentlichen Konsum sowie durch Investitionen.

Risiken für die erwartete wirtschaftliche Erholung ergeben sich vor allem aus der volatilen Handels- und Sicherheitspolitik der USA, die potenzielle Gegenmaßnahmen von Handelspartnern nach sich ziehen könnte.

## 1.4 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2024 und damit im zweiten Jahr infolge, war ein negativer Finanzierungssaldo in Höhe von rund 630 Mio. Euro (Vorjahr 565 Mio. Euro) zu verzeichnen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass das Ergebnis maßgeblich von der Kapitalrechnung geprägt war und dass der Saldo der laufenden Rechnung sich auf +539 Mio. Euro belief. Dieses Ergebnis konnte im Wesentlichen durch eine erhebliche Ausweitung der Landeszweisungen erreicht werden.

Das Land hat mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 einen sehr ambitionierten Haushalt verabschiedet, der die anstehenden Handlungserfordernisse finanziert. Dies spiegelt sich auch in der Dotierung der Zahlungen an die Kommunen wider. Die Kommunen können mit deutlich höheren Zuweisungen vom Land rechnen, erst recht nach dem Nachtragshaushalt 2025/2026. Mit rund 8,8 Mrd. Euro im Jahr 2025 bzw. 8,9 Mrd. Euro im Jahr 2026 liegen diese jeweils um ca. 1,2 Mrd. Euro über dem Ansatz von 2024. Etwas weniger als die Hälfte der Zuweisungen entfällt dabei auf den kommunalen Finanzausgleich (KFA). Auch die Zweckzuweisungen innerhalb des KFA steigen bis 2026 um 104 Mio. Euro. Außerhalb des KFA steigen die geplanten Ausgaben im DHH 2025/2026 gegenüber dem Ansatz 2024 um 611 Mio. Euro in 2025 bzw. 606 Mio. Euro in 2026.

Darüber hinaus hat Herr Ministerpräsident Schweitzer in seiner Regierungserklärung am 2. Juli 2025 das Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“ angekündigt, mit welchem die kreisfreien Städte und Landkreise jeweils im Jahr 2025 und 2026 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 300 Mio. Euro erhalten sollen, um damit die besonderen Belastungen durch den starken Anstieg der Ausgaben vor allem im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen abzufedern. Die Finanzierung dieses Sofortprogramms wird über den inzwischen beschlossenen Nachtragshaushalt für die Jahre 2025 bis 2026 aus Landesmitteln erfolgen. Der begleitende Gesetzentwurf für eine Änderung des LFAG durch Einfügung des neuen S 17a (Ergänzungszuweisungen zur Überbrückung besonderer Belastungen) wurde am 9. Oktober 2025 erstmals im Landtag beraten.

Ebenfalls in der Regierungserklärung vom 2. Juli 2025 hat Herr Ministerpräsident das Sondervermögensgesetz des Bundes und den darauffolgenden „Rheinland-Pfalz Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ angekündigt, welcher die Perspektive bietet, den investiven Herausforderungen der kommenden Jahre wirksam und gezielt begegnen zu können. Rheinland-Pfalz stehen aus dem Bundesprogramm rund 4,8 Mrd. Euro zur Verfügung, mit denen Zukunftsinvestitionen im ganzen Land finanziert werden sollen — unter anderem in Schulen, Kitas und Hochschulen, die Verkehrsinfrastruktur, klimafreundliche Mobilität, den Hochwasserschutz, die medizinische Versorgung sowie den Katastrophenschutz. Die den Kommunen aus dem Sondervermögen zustehenden Mittel von 2,9 Mrd. Euro (60 v. H.) werden laut Beschluss des Landtages noch einmal um weitere Landesmittel in Höhe von 600 Mio. Euro ergänzt, sodass den Kommunen insgesamt rund 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden.

## 1.5 Kommunale Haushaltskonsolidierung

Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weiterhin eine zentrale Herausforderung dar. Dies betrifft nicht nur die Haushalte der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände, sondern selbstverständlich auch den Landeshaushalt. Auf allen Verwaltungsebenen sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Dynamik der Ausgabensteigerungen einzudämmen. Insbesondere auf kommunaler Ebene ist es von besonderer Bedeutung, einem erneuten Anstieg der Liquiditätskredite entgegenzuwirken.

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind daher weiterhin aufgefordert, ihre Haushalte konsequent zu konsolidieren und dabei sämtliche verfügbaren Möglichkeiten zur Reduzierung der Ausgaben sowie zur Erhöhung der Einnahmen auszuschöpfen.

Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz weisen regelmäßig auf konkrete Handlungsoptionen hin, die zur Verbesserung der kommunalen Haushaltssund Finanzlage beitragen können.

## 1.6 Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht

Mit dem Schreiben „Hinweise zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen in herausfordernden Zeiten“ vom 22. September 2025 hat das MdI bereits Anmerkungen in Bezug auf die Haushaltsaufstellung der Kommunen, insbesondere das Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“ sowie den „Rheinland-Pfalz-Plan“ betreffend gegeben.

## 1.7 Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuereinnahmen

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen hat in seiner Sitzung vom 21. bis 23. Oktober 2025 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2025 bis 2030 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden.

## 2. Allgemeine Struktur des Haushalts

### 2.1. Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Bilanz

Der Ergebnishaushalt (ähnlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung), ist Grundlage, um die Veränderungen des gemeindlichen Eigenkapitals periodengerecht aufzuzeigen. Er spiegelt den sogenannten Ressourcenverbrauch wieder, d. h. das Ergebnis wirkt sich auf die Eigenkapitalentwicklung (Passivseite der kommunalen Bilanz) aus. Der Finanzhaushalt orientiert sich am Kassenwirksamkeitsprinzip. Die Bewegungen im Finanzhaushalt können sowohl bei Veränderung der liquiden Mittel und den Aus- und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Aktiv- und Passivseite der kommunalen Bilanz gleichsam berühren. Insofern münden die Ergebnisse beider Planwerke (Ergebnis- und Finanzhaushalt) im Rahmen des Jahresabschlusses in die kommunale Bilanz (sog. „**Drei-Komponenten-Rechnung**“).

### 2.2 Teilhaushalte und Produkte

Der Haushalt der Gemeinde ist gemäß § 4 Absatz 1 GemHVO entsprechend den örtlichen Bedürfnissen angemessen in Teilhaushalte aufzugliedern.

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde gliedert sich in vier Teilhaushalte, von denen der Teilhaushalt „Zentrale Finanzdienstleistungen“ gemäß § 4 Absatz 3 der GemHVO zwingend zu bilden ist.

- Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung
- Teilhaushalt 2 – Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
- Teilhaushalt 3 – Gestaltung Umwelt
- Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen

### 2.3 Bewirtschaftungsgrundsätze und Deckungsfähigkeit gem. § 16 GemHVO

Die Bewirtschaftungsgrundsätze der Teilhaushalte orientieren sich nach den grundsätzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

### 2.4 Interne Leistungsverrechnung

Die **interne Leistungsverrechnung** dient dazu, den Ressourcenverbrauch auf die jeweiligen Produkte verursachungsgerecht zu verteilen und letztlich die jeweiligen „Produktkosten“ kostentransparenter darzustellen.

### 2.5 Finanzplanung bis 2029

Im Haushaltsplan gibt es eine integrierte Finanzplanung für die drei dem Haushaltssjahr folgenden Haushaltssjahre. Sie ist gemäß § 1 Absatz 2 GemHVO unmittelbar im Haushaltsplan in der Ansatzplanung dargestellt. Hierdurch werden Veränderungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2029 im Detail sichtbar.

### 3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

#### 3.1. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse gem. Muster 26 (zu § 93 Abs. 4)

Lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 S.1 Pos. E 23 GemHVO)	Jahr	Betrag (in €)
1	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2021	24.226
2	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2022	6.634
3	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2023	17.055
4	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2024	9.591
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2025	1.807
6	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	4.907
7	<b>Zwischensumme</b>		<b>64.220</b>
8	1. Haushaltsfolgejahr (Ansatz)	2027	11.244
9	2. Haushaltsfolgejahr (Ansatz)	2028	10.903
10	3. Haushaltsfolgejahr (Ansatz)	2029	12.204
11	<b>Summe</b>		<b>98.571</b>

#### Erläuterung zu Muster 26

\* Die Ausweisung der Jahresergebnisse erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 ff..

#### 3.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gem. Muster 28 (zu § 95 Abs. 2 GemO)

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 01.01.2023

326.090,00 €

Lfd. Nr.		Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 S.1 Pos. E 23 GemHVO)	Jahr	Jahresergebnis (in €)	Nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital (in €)
1		Eigenkapital zum 31.12. des 3. HH-Vorjahres*	2023	17.055	343.145
2	+	Jahresergebnis des 2. HH-Vorjahres *	2024	9.591	352.736
3	+	Jahresergebnis des HH-Vorjahres (Ansatz)	2025	1.807	354.543
4	+	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (Ansatz)	2026	4.907	359.450
5	+	Jahresergebnis des HH-Folgejahres (Planung)	2027	11.244	370.694
6	+	Jahresergebnis des 2. HH-Folgejahres (Planung)	2028	10.903	381.597
7	+	Jahresergebnis des 3. HH-Folgejahres (Planung)	2029	12.204	393.801

#### Erläuterung zu Muster 28

\*Die Ausweisung der Jahresergebnisse sowie die Ausweisung des aufgelaufenen Eigenkapitals erfolgen vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 ff..

**3.3 Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge gem.  
Muster 27 (zu § 93 Abs. 4 GemO)**

Lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./.	=
			planmäßige Tilgung	vorzutragende Beträge	
in €					
1	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge, davon aus:				
2	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2021	28.302	0	28.302
3	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2022	-66.825	0	-66.825
4	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2023	91.341	0	-30.766
5	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)*	2024	9.677	0	9.677
6	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2025	-27.381	0	-27.381
7	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-5.332	0	-5.332
8	<b>Summe 2-7 (vorzutragender Betrag)</b>				<b>-92.325</b>
9	HH-Planung 1. HH-Folgejahr	2027	11.400	0	11.400
10	HH-Planung 2. HH-Folgejahr	2028	11.055	0	11.055
11	HH-Planung 3. HH-Folgejahr	2029	11.543	0	11.543
12	<b>Summe 8 - 11</b>				<b>-58.327</b>

**Erläuterung zu Muster 27**

\*Die Ausweisung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 ff.

**3.4. Entwicklung der Investitionskredite**

Nach dem derzeitigen Stand der Investitionsplanungen sind folgende Kreditaufnahmen notwendig, die sich entsprechend auf Zins- und Tilgungsleistungen auswirken:

Haushaltsjahr	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
Aufnahme Investitionskredite	0	0	0	0
Tilgung	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0	0

**3.5. Entwicklung der Liquiditätskredite**

Haushaltsjahr	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
Aufnahme Liquiditätskredite	0	0	0	0
Tilgung	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	0	0	0	0

### 3.6 Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse

Aufgrund des aktuell hohen Liquiditätsbestands und unter Berücksichtigung des maßgeblichen Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 ist die „Ermittlung des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse“ nach Muster 31 (zu § 93 Abs. 5 GemO) sowie die entsprechende Ausweisung eines Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in der Haushaltssatzung entbehrlich

## 4. Haushaltsentwicklung

### 4.1 Übersicht über die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Bezeichnung	Pos.	Jahr 2024 Ergebnis €	Jahr 2025 Plan €	Jahr 2026 Plan €	Jahr 2027 Planung €	Jahr 2028 Planung €	Jahr 2029 Planung €
Lfd. Erträge Verwaltungstätigkeit	E8	149.078	178.070	182.406	146.058	146.975	146.842
Lfd. Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	E15	139.631	178.563	182.999	136.614	138.072	136.838
<b>Ergebnis Verwaltungstätigkeit</b>	<b>E16</b>	<b>9.447</b>	<b>-493</b>	<b>-593</b>	<b>9.444</b>	<b>8.903</b>	<b>10.004</b>
Zins- u. sonst Finanzerträge	E17	144	2.300	5.500	1.800	2.000	2.200
Zins- u. sonst Finanzaufwendungen	E18	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>E20</b>	<b>9.591</b>	<b>1.807</b>	<b>4.907</b>	<b>11.244</b>	<b>10.903</b>	<b>12.204</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>E21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>E23</b>	<b>9.591</b>	<b>1.807</b>	<b>4.907</b>	<b>11.244</b>	<b>10.903</b>	<b>12.204</b>
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	F23	9.677	-27.381	-5.332	11.400	11.055	11.543
Saldo Investitionstätigkeit	F33	1.980	-15.000	-150.000	0	0	0
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>F34</b>	<b>11.658</b>	<b>-42.381</b>	<b>-155.332</b>	<b>11.400</b>	<b>11.055</b>	<b>11.543</b>
Saldo Ein-/Auszahlungen Investitionskredite	F37	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Zunahme und Abnahme liquide Mittel</b>	<b>37a</b>	<b>11.658</b>	<b>-42.381</b>	<b>-155.332</b>	<b>11.400</b>	<b>11.055</b>	<b>11.543</b>
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>F40</b>	<b>-11.658</b>	<b>42.381</b>	<b>155.332</b>	<b>-11.400</b>	<b>-11.055</b>	<b>-11.543</b>
Veränderung liquide Mittel	F43	11.658	-42.381	-155.332	11.400	11.055	11.543

### 4.2. Haushaltsplanung der Ortsgemeinde 2026

#### 4.2.1 Ergebnishaushalt 2026

Der **Ergebnishaushalt 2026** der Ortsgemeinde schließt mit einem **positiven Jahresplanergebnis** i.H.v. **+ 4.907,00 €** ab.

Das heißt, das vorhandene Eigenkapital der Ortsgemeinde erhöht sich in 2026 in dementsprechender Höhe.

#### 4.2.2 Finanzhaushalt 2026

Der **Finanzhaushalt 2026** der Ortsgemeinde schließt mit einem **negativen Jahresplanergebnis** i.H.v. **- 155.332,00 €** ab.

#### 4.2.3 Kurzerläuterungen und Besonderheiten im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2026

- a) Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde sind produktübergreifend Personal- und Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 12,1 T€ vorgesehen.
- b) An Pachterträgen (Produkt 1142) sind 5,4 T€ geplant.
- c) Für allgemeine Brauchtumspflege wie St. Martin, Altenfeier, etc. (Produkt 2811) besteht ein Ansatz i. H. v. 500,00 T€. Darüber hinaus ist eine Einzahlung aus dem Unterstützungsprogramm "Das Dorfbudget - Ehrenamt fördern, Gemeinschaft stärken" seitens des Landes Rheinland-Pfalz i.H.v. 1,5 T€ eingeplant.
- d) Die voraussichtlich zu leistende Verbandsumlage an den Kindergartenzweckverband Schuld/Reifferscheid (Produkt 3652) beläuft sich im Jahre 2026 auf rd. 7,0 T€. Darüber hinaus sind für die Übermittagsbetreuung im KiGa Schuld insgesamt 550,00 € eingeplant.
- e) Für die Unterhaltung des Spielplatzes ist im Haushaltsplan 2025 ein Bedarf i. H. v. 300,00 € veranschlagt.
- f) Innerhalb des Produktes Gemeindestraße (Produkt 5411) beträgt die Konzessionsabgabe rd. 3,1 T€. Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sind rd. 3,7 T€ eingeplant, davon einmal 2,5 T€ für die Bürgersteigverlängerung Harscheider Straße und zum anderen 1,0 T€ für die Erneuerung von Bordsteinen in der Harscheider Straße. Darüber hinaus sind für Instandsetzungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung rd. 500,00 € als Sonderbedarf veranschlagt. Die Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung beträgt im Haushaltsjahr 2025 rd. 700,00 € und der laufende Straßenentwässerungsbeitrag für die Unterhaltung der Kanalanlagen rd. 750,00 €.
- g) Im Bereich der gemeindlichen Grünanlagen, etc. (Produkt 5511) steht im Haushaltsjahr einmal ein Sonderbedarf für die Sanierung des Steinbruches i.H.v. 500,00 € (Restabwicklung) sowie weitere 10,0 T€ für die Instandsetzung des Gebäudes „Dröschplatz“ inkl. des Umfelds zur Verfügung. Dem Ansatz für die Instandsetzung des Gebäudes „Dröschplatz“ steht eine voraussichtliche Zuwendung der Kreisverwaltung Ahrweiler aus dem Förderprogramm „Ländlicher Raum“ i.H.v. 2,5 T€ sowie einer schon verbuchten Spende gegenüber. Des Weiteren wurde in diesem Produkt eine Spende für den Naturschutz i.H.v. 1,2 T€ eingeplant.
- h) Für die Unterhaltung des Friedhofs, Produkt 5531, sind 9,5 T€ als Sonderbedarf für die Renovierung der Trauerhalle eingeplant. Diesem Sonderbedarf steht die anteilige Erstattung seitens der Ortsgemeinde Harscheid i.H.v. 3,8 T€ sowie einer voraussichtlichen Zuwendung der Kreisverwaltung Ahrweiler aus dem Förderprogramm „Ländlicher Raum“ i.H.v. 2,6 T€ gegenüber. Darüber hinaus sind für die allgemeine Bewirtschaftung rd. 325,00 € vorgesehen.
- i) Die Ansätze des Forsthaushaltes (Produkt 5551) wurden entsprechend dem durch den Gemeinderat bereits beschlossen Forstwirtschaftsplan veranschlagt. Dieser schließt mit einem Überschuss i.H.v. 2.439,00 € ab.
- j) Bei der Unterhaltung von Wirtschaftswegen, Produkt 5559 sind 20 T€ für die Verlängerung des Lerchenweges veranschlagt. Diesem Ansatz steht eine voraussichtliche Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Förderprogramm „Regionales Zukunftsprogramm (R.Z.N.)“ i.H.v. 8,9 T€ gegenüber.
- k) Für das Dorfgemeinschaftshaus (Produkt 5731) sind Bewirtschaftungskosten i. H. v. rd. 1,2 T€ vorgesehen. Für die laufende Unterhaltung wird ein Betrag i. H. v. 500 € veranschlagt. Darüber hinaus besteht ein Sonderbedarf i.H.v. 2,0 T€ für die Unterhaltung des Gebäudes. Entgelte für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses wurden i.H.v. 400,00 € veranschlagt.
- l) Bei der Kapelle in der Ortsgemeinde sind rd. 600,00 € für die Bewirtschaftung vorgesehen. die Unterhaltung der Kapelle stehen 300,00 € zur Verfügung gestellt.

## 5. Haushaltsausgleich

Gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Der Haushaltsausgleich ist in der Planung gegeben, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist
2. Im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind.

Der Ergebnishaushalt der Ortsgemeinde schließt im Haushaltsjahr mit einem positiven Jahresplanergebnis ab.

Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 überwiegen die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen die der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen. Dieser negative Saldo wird durch eine Entnahme der „liquiden Mittel“ gedeckt.

Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu leisten.

## 6. Entwicklung der Investitionen

Die **Investitionsmaßnahmen 2026 ff.** ergeben sich im Detail aus der nachfolgenden Investitionsübersicht. Die wesentlichen Maßnahmen 2026 der Ortsgemeinde sind:

	Ansatz €	Gesamt Invest. €
<b>Produkt 5411</b>		
<b>Maß.-Nr. 14, Erschließung Lerchenweg</b>		
Einzahlungen	0	0
Auszahlungen	150.000	150.000
Zu-/Überschuss	-150.000	-150.000

## 7. Entwicklung „Liquide Mittel“ und Schulden

Der Stand der **liquiden Mittel (Kassenbestand = Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde)** der Ortsgemeinde beträgt zum 01.01.2026 insgesamt rd. + 240,0 T€.

Die Ortsgemeinde ist schuldenfrei.

## 8. Stellenplan

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen Beschäftigten, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, darzustellen.

## 9. Ausblick

In den Planjahren 2027 - 2029 schließt der Ergebnishaushalt mit einem positiven Jahresplanergebnis ab, d.h. dass sich das Eigenkapital der Ortsgemeinde in dementsprechender Höhe erhöht.

Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2029 wird angenommen, dass aufgrund der sparsamen Haushaltsführung die haushaltswirtschaftliche Lage der Ortsgemeinde so ausgerichtet ist, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet ist.

Ein Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit ist insbesondere die Ausweisung einer „freien Finanzspitze“, welche in den Planjahren 2027 ff. mit positiven Jahresplanergebnissen abschließt.

## **2. Eckdaten Produkt 6110 und Umlageberechnung**

**Eckdaten Haushalt 2026 OG Sierscheid**  
**"Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen"**  
**(Produkt 6110)**

<b>1. Steuerentwicklung</b>					
a) Steuereinnahmen					
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
<i>Grundsteuer A</i>	500,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
<i>Grundsteuer B</i>	11.700,00	12.700,00	12.700,00	12.700,00	12.700,00
<i>Gewerbesteuer</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Einkommenssteuer</i>	48.583,00	50.901,00	52.702,00	54.400,00	56.863,00
<i>Anteil der Gde. am Lohnsteuer-, Einkommenssteuer- und Kapitalertragssteueraufkommen nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab.</i>					
<i>Umsatzsteuer</i>	3,00	4,00	5,00	5,00	5,00
<i>Anteil der Gde. an der Umsatzsteuer nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab</i>					
<i>Hundesteuer</i>	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
<i>Familienausgleichsleistung</i>	5.258,00	5.279,00	5.403,00	5.568,00	5.713,00
<i>Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs durch das Land aus erhöhtem Landesanteil an der Umsatzsteuer</i>					
<b>Summe</b>	<b>66.744,00</b>	<b>70.684,00</b>	<b>72.610,00</b>	<b>74.473,00</b>	<b>77.081,00</b>
b) Zuweisungen					
<i>Schlüsselzuweisung A</i>	<b>30.968,00</b>	<b>24.854,00</b>	<b>23.190,00</b>	<b>22.143,00</b>	<b>21.142,00</b>
<i>Schlüsselzuweisung B</i>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>(Steuerkraft pro EW)</i>	<b>721,37</b>	<b>799,61</b>	<b>828,25</b>	<b>852,10</b>	<b>875,35</b>
<i>(Schwellenwert)</i>	<b>1.116,87</b>	<b>1.128,36</b>	<b>1.135,00</b>	<b>1.145,00</b>	<b>1.155,00</b>
<b>Summe a) + b)</b>	<b>97.712,00</b>	<b>95.538,00</b>	<b>95.800,00</b>	<b>96.616,00</b>	<b>98.223,00</b>

<b>2. Umlageentwicklung</b>					
Landkreis Ahrweiler	40.911,00	40.167,00	40.491,00	40.908,00	41.323,00
	(43,65 v.H.)				
Verbandsgemeinde	35.054,00	34.416,00	34.693,00	35.051,00	35.407,00
	(37,4 v. H.)				
<b>Summe</b>	<b>75.965,00</b>	<b>74.583,00</b>	<b>75.184,00</b>	<b>75.959,00</b>	<b>76.730,00</b>

<b>3. Gewerbesteuerumlage</b>					
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ab HH 2020 verringerte Gewerbesteuerumlage aufgrund Änderungen im "Bund/Länder- Finanzausgleich (Auslaufen Solidarpakt II; Aufbau Ost etc.)					

<b>Summe Einnahmen</b>	<b>97.712,00</b>	<b>95.538,00</b>	<b>95.800,00</b>	<b>96.616,00</b>	<b>98.223,00</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>75.965,00</b>	<b>74.583,00</b>	<b>75.184,00</b>	<b>75.959,00</b>	<b>76.730,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>21.747,00</b>	<b>20.955,00</b>	<b>20.616,00</b>	<b>20.657,00</b>	<b>21.493,00</b>

## Berechnung der Kreis- und der Verbandsgemeindeumlage 2026

### der Ortsgemeinde Sierscheid

Bezeichnung	Umlagesätze			Kreisum- lage auf- grund der einzelnen Umlage- grundlagen	VG-Um- lage auf- grund der einzelnen Umlage- grundlagen	Umlagen insgesamt
	Umlage- grundlagen	Kreis- umlage	Verbands- gemeinde- umlage			
	€	v.H.	v.H.	€	€	€
<b>Steuerkraftzahlen</b>	<b>67.167</b>					
Grundsteuer A*	1.097	<b>43,65</b>	<b>37,40</b>	479	410	<b>889</b>
Grundsteuer B*	11.734	<b>43,65</b>	<b>37,40</b>	5.122	4.389	<b>9.510</b>
Gewerbesteuer*	11	<b>43,65</b>	<b>37,40</b>	5	4	<b>9</b>
Gemeindeanteil Est./Ust./ u.a.*	54.325	<b>43,65</b>	<b>37,40</b>	23.713	20.318	<b>44.031</b>
<b>Schlüsselzuweisung A</b> (Ohne Anteil der Verbandsgemeinde)	<b>24.854</b>	<b>43,65</b>	<b>37,40</b>	10.848	9.295	<b>20.143</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>92.021</b>	<b>43,65</b>	<b>37,40</b>	<b>40.167</b>	<b>34.416</b>	<b>74.582</b>

\* Für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2026, werden die nivellierten IST-Einzahlungen vom 4. Quartal 2024 und des 1. - 3. Quartals 2025 herangezogen.

### **3. Haushaltsquerschnitt**

Entwurf

## Haushaltsquerschnitt

Produkt Nr.	Bezeichnung	Erträge und Aufwendungen			Ein- und Auszahlungen Finanzhaushalt Gesamt OG Sie			
		Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Einzahlungen	Auszahlungen	Jahresergebnis	
1111	Gemeindeorgane	0,00	8.935,00	- 8.935,00	0,00	8.935,00	- 8.935,00	
1142	Liegenschaften, Jagd, Fischerei, kommunale Forstwirtschaft, Kommunaler Artenschutz	5.950,00	0,00	5.950,00	5.950,00	0,00	5.950,00	
1147	Bauhof	5.240,00	5.240,00	0,00	5.240,00	5.210,00	30,00	
2811	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Büchereien, Vereinsförderung	1.500,00	500,00	1.000,00	1.500,00	500,00	1.000,00	
3652	Kindertagesstätten, Kindergärten	0,00	7.550,00	- 7.550,00	0,00	7.550,00	- 7.550,00	
3661	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	330,00	- 330,00	0,00	330,00	- 330,00	
5411	Gemeindestrassen und Plätze, Straßenbeleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung	10.265,00	15.416,00	- 5.151,00	3.100,00	155.850,00	- 152.750,00	
5511	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, sonstige Erholungseinrichtungen	10.033,00	16.001,00	- 5.968,00	9.700,00	15.530,00	- 5.830,00	
5531	Friedhofswesen / Friedhofsanlagen	15.434,00	13.510,00	1.924,00	12.850,00	12.551,00	299,00	
5551	Kommunale Forstwirtschaft, Waldwege	17.631,00	15.192,00	2.439,00	17.631,00	15.192,00	2.439,00	
5559	Wirtschaftswege, Jagdgenossenschaft	24.963,00	24.963,00	0,00	12.220,00	23.500,00	- 11.280,00	
5731	Dorfgemeinschaftshaus	908,00	4.935,00	- 4.027,00	400,00	4.330,00	- 3.930,00	
5738	Religiöses Einrichtungen (Kapellen, etc.)	184,00	1.084,00	- 900,00	0,00	900,00	- 900,00	
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	95.538,00	74.583,00	20.955,00	95.538,00	74.583,00	20.955,00	
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	
		<b>Summe:</b>	<b>193.146,00</b>	<b>188.239,00</b>	<b>4.907,00</b>	<b>169.629,00</b>	<b>324.961,00</b>	<b>- 155.332,00</b>

## 4. Investitionsübersicht

Entwurf

## Investitionen nach Buchungsstellen Hauptplan

31 Sierscheid

### Betragsangaben in EUR

## 5. Haushaltssatzung

Entwurf

# **HAUSHALTSSATZUNG**

## **der Ortsgemeinde Sierscheid für das Haushaltsjahr 2026**

**vom \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat am \_\_\_\_\_ auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

#### **1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>187.906,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>182.999,00</u> Euro
<b>Jahresüberschuss auf</b>	<b><u>4.907,00</u> Euro</b>

#### **2. im Finanzhaushalt**

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b><u>-5.332,00</u> Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>150.000,00</u> Euro
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b><u>-150.000,00</u> Euro</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b><u>155.332,00</u> Euro</b>

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
verzinste Kredite auf	<u>0</u> Euro
<b>zusammen auf</b>	<b><u>0</u> Euro</b>

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:  
0,00 Euro

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

**a) Grundsteuer**

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

**b) Gewerbesteuer**

380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 46,00 Euro  
für den zweiten Hund 87,00 Euro  
für jeden weiteren Hund 141,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 350,00 Euro  
für den zweiten Hund 500,00 Euro  
für jeden weiteren Hund 750,00 Euro

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>352.735,74 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>354.542,74 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	=	<u>359.449,74 €</u>

(\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Sierscheid, den

---

(Siegel)

Gregor Jonas  
Ortsbürgermeister

Entwurf